

AZ: 61.2 / Herr Lewandowski

Drucksache Nr.: 1055/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	06.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

CO₂-Bilanz für Neumünster

A n t r a g :

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die Fördermöglichkeiten eines Klimaschutzkonzeptes zu prüfen, und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine

Begründung:

Die Ratsversammlung hat am 29.03.2011 mit der Drucksache Klimaschutz in Neumünster (0714/2008/DS) den Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen und dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen grundsätzlich zugestimmt. Strategie und Konzept sind in Abstimmung mit dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss weiterzuentwickeln.

1. Sachstandsbericht

In der o. g. Drucksache zum Klimaschutz in Neumünster wurden die Erfolge im Klimaschutz dargelegt, der aktuelle Sachstand beschrieben und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

Als nächste Schritte wurden die Einrichtung eines Runden Tisches sowie die Schaffung einer geeigneten Struktur zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beschlossen. In diesem Zusammenhang ist auch die ausstehende Umsetzung der Gründung eines Klimapaktes Neumünster zu sehen. Wie in Drucksache 0714/2008/DS dargelegt, hatten sich die bisherigen Ansätze nicht als durchführbar erwiesen. Daher wird es als erforderlich angesehen, vor einem weiteren Versuch zur Implementierung der genannten Strukturen ein zwischen Verwaltung und Kommunalpolitik abgestimmtes Konzept zum strategischen und perspektivischen Vorgehen erarbeiten zu lassen.

Ein weiterer Baustein im Rahmen der Vorschläge ist ein Konzept zur Elektromobilität. Die zu Grunde zu legenden Datenerhebungen sollten in Kooperation mit der geplanten Fuhrparkuntersuchung des Fachdienstes Zentrale Verwaltung und Personal erfolgen. Zudem sollten bei entsprechenden Maßnahmen die derzeit in der Umsetzung befindlichen Förderprojekte der EU und des Bundes berücksichtigt werden. Die Konzepterstellung zur Elektromobilität steht daher noch aus und wäre in einen gesamt-konzeptionellen Ansatz zu integrieren. Hierbei sind auch die Erfahrungen mit den vorhandenen E-Mobilen zu berücksichtigen (Kleintransporter des Technischen Betriebszentrums, Fahrzeuge der Metropolregion Hamburg).

In der Drucksache ist unter Punkt 2.7 die Erstellung einer CO₂-Bilanz als erforderliche Grundlage für die Ableitung von Zielen und Maßnahmen des Klimaschutzes dargelegt. Zwischenzeitlich wurde diese CO₂-Bilanz im Rahmen einer Masterarbeit der Universität Flensburg erstellt. Anhand der Daten sind Analysen und Vergleiche mit anderen Städten möglich. So ist zu erkennen, in welchen Bereichen die Stadt Neumünster bereits Erfolge vorzuweisen hat und wo noch Defizite bestehen:

- Die Emissionen pro Person und Jahr sind in Neumünster von 8,7 t CO₂ in 1990 auf 8,1 t in 2010 gesunken. Zum Vergleich: eine Stadt mit der Charakteristik Neumünsters hätte im bundesdeutschen Durchschnitt Emissionen von 9,1 t CO₂ pro Person und Jahr in 2010.
- Der Energiebedarf ist seit 1990 um 5 % gesunken. Dies ist vorrangig durch den Strukturwandel in der Wirtschaft begründet.
- Der Energiebedarf 2010 nach Anwendungsgebieten teilt sich auf in 50% Wärme, 30% Kraftstoffe im Verkehr, 20% Strom
- Die Emissionen 2010 nach Anwendungsgebieten teilen sich auf in 42% Wärme, 30% Strom, 28% Kraftstoffe im Verkehr
- Wichtigstes Handlungsfeld ist demnach auch in Neumünster die Wärmeversorgung!

Somit liegen maßgebliche Basisdaten für ein Konzept zum strategischen und perspektivischen Vorgehen vor.

2. Weiteres Vorgehen

Die fachliche Auswertung der im Zuge der Aufstellung einer CO₂-Bilanz zusammengetragenen Daten erfolgt i.d.R. über ein Klimaschutzkonzept. Dieses dient als Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Neben der Beschreibung der technischen und wirtschaftlichen CO₂-Minderungspotentiale sind Klimaschutzziele fester Bestandteil derartiger Konzepte (z. B. Hamburger Klimaschutzkonzept 2007-2012, Kieler Energie- und Klimaschutzkonzept, Integriertes Klimaschutzkonzept Flensburg, Klimaschutz in Lübeck - Integriertes Rahmenkonzept). Die Zielerreichung ist zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Abgeleitet aus den Ergebnissen der CO₂-Bilanz werden folgende Maßnahmen als weitere Arbeitsschritte vorgeschlagen:

1. Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes
2. Identifikation von Handlungsfeldern
3. Ableitung erforderlicher Maßnahmen und Erstellen einer Prioritätenliste.

Kommunale Klimaschutzkonzepte wurden in den vergangenen Jahren durch das Bundesumweltministerium gefördert. Seit 2008 sind ca. 3.000 Anträge bewilligt worden.

Die Förderrichtlinie für das Antragsjahr 2013 wurde im Oktober veröffentlicht. Die zuschussfähigen Maßnahmen wurden erheblich ausgeweitet: Zusätzlich zu den bisher bestehenden Förderangeboten wie Klimaschutzkonzepte, -management und -technologien werden ab 2013 beispielsweise auch investive Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Mobilität bezuschusst. Auch die Vermeidung von Treibhausgasen in stillgelegten Siedlungsdeponien wird gefördert. Als neue Zielgruppe werden darüber hinaus explizit Kommunen adressiert, die - wie Neumünster - noch am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen. Für sie wurden zusätzliche Beratungsangebote geschaffen.

Im Zuge der Haushaltsanmeldungen für den Doppelhaushalt 2013 / 2014 sind bei den Planungskosten Stadtentwicklung entsprechende Mittel für konzeptionelle Arbeiten sowie Maßnahmen und Projekte zum Klimaschutz berücksichtigt worden.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister